Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 43. Mittwoch den 21. Februar. 1849.

Inland.

Berlin, den 19. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major Grafen Merveldt, Flügel-Adjutanten des Erzherzogs Franz Karl von Oesterreich Kaiserl. Hoheit, und dem Kaiserl. Oesterr. Obersten Grafen Chamaré den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Durchl. der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist von Magdeburg hier angekommen. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Großbritannischen Hofe, Dr. Bunsen, ist nach London abgereist.

Der Königliche Hof legt morgen, am 20sten, die Trauer auf vierzehn Tage für Se. Königliche Hoheit den Prinzen Waldemar von Preußen an. Berlin, den 19. Februar 1849.

Der Ober-Ceremonienmeister Graf Pourtales.

R Unser Deutsches Vaterland hat schon Manches erfahren, Manches ertragen müssen; indeß eine Behandlung, wie sie jetzt Oesterreich ihm bietet, ist ihm lange nicht zugemuthet worden. Daß Oesterreich es nie ernst und redlich mit der Deutschen Sache gemeint, das hat es deutlich genug während des ganzen Verlaufes des vorigen Jahres in trüben Tagen bewiesen, wie da wo ihm sein Stern wieder zu leuchten anfing. Während Preußen sein Blut opferte in dem Kampfe fürs Gesammtvaterland gegen Dänemark, und seinen Handel untergraben sah durch diesen Kampf, blieb Oesterreich im besten freundschaftlichsten Verkehr mit dem Reichsfeinde. Um seine Stellung zur verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt ganz unzweifelhaft zu bezeichnen, ließ es den „unverletzlichen" Abgeordneten Deutscher Nation auf Deutschem Grund und Boden erschießen. Um seine Liebe zu den Deutschen Stämmen seiner Herrschaft zu bekunden, ließ es die Kroatischen Horden ärger wie in Feindes Land dort hausen. Dieses Oesterreich ließ durch Herrn v. Schmerling erklären, daß ein Oesterreicher nur durch die ruhmreiche Geschichte Oesterreichs, nicht durch die ruhmlose Geschichte Deutschlands begeistert werden könne. Und in einem Athem ließ es hinzusetzen, daß es nie unveräußerliches Anrecht auf Deutschland besitze, an das es durch tausendjährige Bande geknüpft sei. Und jetzt treibt es den Hohn gegen Deutschland und speciell gegen Preußen auf die Spitze und erklärt rundweg — denn das ist der ganze Kern der langen widerspruchsreichen Note — daß es unter Einheit Deutschlands das Aufgehen Deutschlands in Oesterreich versteht. Das ist, mit Questenberg zu sprechen, der langen Rede kurzer Sinn

Wenn je, so ist es jetzt an der Zeit, wo kühne Prätensionen aufgestellt werden, nach ihrer Berechtigung zu fragen — Worauf stützt Oesterreich seine großartigen Ansprüche? Auf die Geschichte und auf seine gegenwärtige Weltstellung.

Einen solchen Mißgriff, sich auf die Geschichte stützen zu wollen, hätte man nicht erwarten sollen. Das mußte man doch in Oesterreich wissen, daß wir in Norddeutschland in unseren historischen Studien auch unter der absoluten Herrschaft dem freien wissenschaftlichen Forschen haben nachleben können, daß uns von der Geschichte nicht etwa nur so viel homöopathisch zugemessen werden durfte, als dem beschränkten Unterthanenverstande zuträglich sein mochte. Wir kennen die Geschichte, die Oesterreichs wie die Preußens und ganz Europas, wir hier im Norden. Und wenn auch das Wort von den tausendjährigen Verdiensten Oesterreichs um Deutschland nur als eine rhetorische Phrase gelten mag, was ist der Ruhm von Oesterreichs Wirken fürs Deutsche Vaterland seit den letzten zwei Jahrhunderten, **Preußens** gleichzeitiges Wirken?

Durch die Schuld Oesterreichischer Kaiser entbrannte in Deutschland der dreißigjährige Krieg, an dessen unglückseligen Folgen unser armes Vaterland noch schmachtet.

Unter dem Oesterreichischen Kaiser Ferdinand III. verlor Deutschland Vorpommern, Bremen, Wismar, Verden an Schweden; den Elsaß und einen großen Theil Lothringens an Frankreich; unter demselben Kaiser löste sich die Schweiz von Deutschland.

Unter dem Oesterreichischen Kaiser Leopold I., der fast ein halbes Jahrhundert (1657—1705) auf dem Deutschen Kaiserthrone schlief, wurde das herrliche Straßburg durch Frankreich uns gestohlen, und der Kaiser, der in seinem Titel führte: „allzeit Mehrer des Reichs," blinzelte in seinem Schlafe mit den Augen und — schlief ruhig weiter. — Die Pfalz wurde darauf von den Franzosen verwüstet in unmenschlicher Weise, Worms verbrannt, Speier verbrannt, der Kaiser blinzelte wieder und schlief ruhig weiter. — Aber der Kaiser wachte auf, als es galt das Haus Habsburg zu vergrößern und seinem Sohne Karl auch die Krone Spanien aufs Haupt zu setzen. Da bluteten viele Deutsche, und doch vergebens, denn der Kaiser schlief wieder ein.

Unter dem Oesterreichischen Kaiser Karl VI. verlor Deutschland die Reichsfestung Landau an Frankreich, wodurch der nur auf den Vortheil des Hauses Habsburg bedachte Kaiser es allerdings durchsetzte, daß er für sein Haus (nicht etwa für Deutschland) die Spanischen Niederlande, Neapel, Mailand, Sardinien, Mantua und einen Theil Toskana's erhielt. Dafür konnte der Deutsche Kaiser freilich schon etwas vom Deutschen Reiche opfern, er „allzeit Mehrer des Reichs!"

Das ist Oesterreich in dem Jahrhundert von dem dreißigjährigen Kriege bis zur Thronbesteigung Friedrich des Großen, in demselben Jahrhundert, in welchem das kleine Brandenburg den Churfürsten Friedrich Wilhelm wirken und schaffen sieht, den größten Deutschen Mann seiner Zeit, der allein noch Deutschen Ruhm zu verherrlichen im Stande war.

Und in dem Jahrhundert seit Friedrichs Thronbesteigung, was hat Oesterreich da gethan für Deutschland? Ganz Deutschland, ja die gebildete Welt ist stolz auf Friedrich den Großen, auf Friedrich den Preußen, auf Friedrich den Deutschen, der allein noch Deutschen Waffenruhm erhielt und erhöhte, der für Licht, Recht und Vernunft, für Handel und Industrie schaffend und belebend sorgte, während Oesterreich eine Pflanzstätte des Jesuitismus, der Verdumpfung und Verknechtung wurde, in welcher der kurze Lichtblick eines Joseph nur dazu diente, die Finsterniß desto fühlbarer zu machen.

Und was hat Oesterreich, das von dem Deutschen Reiche sich doch noch die Kaiserkrone zu retten geschickt genug war, was hat es seit dem Freiheitskriege für Deutschland gethan? Es hat den Bundestag nach Metternichschem Systeme regieren lassen, es hat die freisinnigen Bestrebungen, die von Preußen ausgingen, mit Gewalt zurückgedrängt und den väterlichen Charakter seiner Regierung noch bis zum J. 1848 in der Art ausgeübt, daß seine Deutschen Krieger mit Ruthen gezüchtigt wurden, eine Strafart, die in Preußen gerade vierzig Jahre früher schon, als des Bildungszustandes der Nation unwürdig abgeschafft worden.

Wahlen für die erste Kammer.

Provinz Preußen.

Ortelsburg, Mohrungen, Osterrode: Gutsbesitzer v. Frantzius auf Bauditten. Landrath v. Peguilhen in Rössel. — Angerburg, Oletzko, Goldapp: Gutsbesitzer Lefèvre auf Resau. Staats-Minister a. D. Bornemann. Oberförster Kettner in Nocalaiken.

Köln, den 13. Febr. Die heitern Tage des Carnevals rükken heran. Auch in diesem Jahre wird ein Zug nicht fehlen, den ein Theil der großen Carnevals-Gesellschaft veranstaltet hat. In dem Zuge zieht diesmal Hanswurst nach Californien. Wie immer wird auch dieses Jahr das Fest am Sonntag mit einer Kappenfahrt eröffnet, am Montag folgt dann der große Maskenzug und nach Beendigung desselben der Maskenball auf dem Gürzenich; das Fest schließt am Dienstag mit einzelnen Maskenzügen und dem Pickenick in demselben Lokal. Die bisherigen Vorbereitungen versprechen uns ein paar heitere, dem Rufe des Volksfestes würdige Tage. Der Satire und dem Humore gebricht es in diesem Jahre nicht an Stoff; es bedarf da nicht viel Kopfbrechens. Alles ist aufgeboten, dem Feste, sowohl in seinen äußern Erscheinungen, als auch dem Festballe auf dem Gürzenich, den möglichsten Glanz und die alte gemüthliche Heiterkeit zu geben.

Dresden, den 16. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erfolgte die Berathung über den Bericht der zweiten Deputation (Referent von Trützschler) über den Tzschirnerschen Antrag, die Preußische Cirkularnote betreffend, daß nämlich die Regierung angegangen werde, ehe und bevor sie eine Auslassung in Bezug auf die in dem Preußischen Rundschreiben bemerkten Fragen wegen Gestaltung der Deutschen Reichsgewalt 2c. abgebe, den Kammern hierüber eine Vorlage gewähre und deren Zustimmung dazu einhole. Die Nationalversammlung habe, indem sie sich für ein Staatenhaus ausgesprochen, das Prinzip der wahren Föderation sämmtlicher Deutschen verlassen, die Einzelstaaten als dem Gesammtvolke gegenüberstehende, besonders zu vertretende Individuen hingestellt und die Idee der Volkssouverainetät aufgegeben. Dies rechtfertige nun eine Vereinbarung der Verfassung mit den Einzelstaaten. Nur wenn die Nationalversammlung die Idee des Staatenhauses aufgebe, könnte keinem Einzelstaate das Recht des Widerspruchs zugestanden werden. Allein dies sei nicht zu erwarten, und es erscheine daher um so mehr an der Zeit, daß die Einzelstaaten sich über den Inhalt der Verfassung, so wie dieselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, aussprechen, als sonst zu befürchten stehe, daß, nachdem die zweite Lesung vollendet und somit die Verfassung von Seiten der National-Versammlung vielleicht unter dem oder jenem fremdartigen Einflusse definitiv festgestellt sein werde, eine Modifikation unmöglich, blos noch die Wahl zwischen Annehmen und Ablehnen, oder wohl gar durch die Gewalt der Umstände eine Verfassung uns octroyirt werde.

Die Deputation stellt den Antrag: Im Vereine mit der ersten Kammer die Staatsregierung um Abgabe folgender Erklärung an das Reichsministerium behufs der Benachrichtigung der Nationalversammlung zu ersuchen: Die Regierung und Volksvertretung des Königreichs Sachsen kann sich mit dem dritten Abschnitte der Verfassung: „Das Reichsoberhaupt," namentlich mit dem darin enthaltenen Plane, einen unverantwortlichen Kaiser an die Spitze Deutschlands zu stellen, für einverstanden nicht erklären, und betrachtet die Uebertragung so großer Rechte, als der gedachte Abschnitt enthält, auf die Person des Oberhauptes oder auch der Reichsregierung für unheilvoll. Sie kann die Einrichtung eines Staatenhauses nur dann billigen, wenn alle Einzelstaaten, beziehentlich die aus den kleinsten derselben zu bildenden Gebiete, darin gleichmäßig vertreten und in Ernennung ihrer Abgeordneten unbeschränkt sind. Sie hält das Institut des Reichsraths für überflüssig und schädlich. Sie betrachtet den §. 5 des Abschnittes von Gewährung der Reichsverfassung (Aenderung der Regierungsform in Einzelstaaten können nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen) für einen unzulässigen Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und erklärt den §. 7 desselben Abschnittes (im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht aufgehoben werden) für in Widerspruch stehend mit den Anforderungen der Humanität und Civilisation.

Staats-Minister von der Pfordten äußerte sich über das Deputations-Gutachten: Die Regierung habe ihre Ansicht schon im vorigen Sommer mitgetheilt, sie sei dieselbe geblieben und in der Antwort auf die Preußische Note enthalten. Ferner hatte Vice-Präsident Schaffrath den Zusatz beantragt: Man halte zuvörderst die Deutschen Staaten Oesterreichs für unzertrennliche und nothwendige Bestandtheile des Deutschen Bundesstaates und deshalb zur Erleichterung des vollständigen Eintritts jener in diesen eine Modifikation des 2 Art. des 1. Abschnitts „vom Reich" für höchst wünschenswerth. Eben so beantragt er noch eine Abänderung der §§. 49 (Reichssteuern) und 58 (Reichsgesetzbücher). Der Antrag der Deputation wird sodann als vorläufige Erklärung gegen 4 Stimmen angenommen. Der erste Theil des Antrages von Schaffrath findet ebenfalls gegen 2 Stimmen Genehmigung, der zweite Theil desselben, die Modifikation des 2. Art. des 1. Abschnittes betreffend wird mit 40 Stimmen abgelehnt.

— In der Note, welche die Sächsische Regierung als Antwortschreiben auf die Preußische Cirkularnote unterm 10. Februar d. J. an den Königlich Preußischen Geschäfsträger hierselbst, Freiherrn von Canitz, hat abgehen lassen, heißt es: „Se. Majestät der König von Preußen und Höchstdessen Regierung sind nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen Deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden Deutschen Einigung nothwendig sei, und sie glauben vielmehr befürchten zu müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes werde der wirklichen Erreichung jenes Ziels der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen. Die Königlich Sächsische Regierung kann nicht umhin, dieser Ansicht vollkommen beizutreten, um so mehr, als das Anstreben des erblichen Kaiserthums ganz geeignet ist, unter dem Namen des Bundesstaats vielmehr einen Einheitsstaat darzustellen oder doch herbeizuführen, welchen eine unbefangene Prüfung als den wahren Bedürfnissen Deutschlands und den Wünschen der Nation entsprechend nicht erkennen kann...... „Ganz einverstanden ist demnach die Sächsische Regierung damit, daß eine andere Form gefunden werden könne, unter welcher ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des Deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung vollständig befriedigt zu werden vermag. Sie wird auch stets bereit sein, so viel an ihr ist, zur Auffindung und Begründung jener Form mitzuwirken, insbesondere auch durch Besprechung und Verständigung der Bevollmächtigten zu Frankfurt a. M., und sie sieht daher mit Interesse denjenigen Eröffnungen entgegen, welche der Königlich Preußische Bevollmächtigte nach den zufolge der geehrten Note ihm ertheilten umfassenden Instruktionen zu machen in dem Falle sein wird Dabei glaubt sie jedoch die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß die unabweisliche Vorbedingung für solche Verhandlungen und deren Erfolg die Betheiligung der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung ist. Von derselben Ansicht ausgehend, hat die Nationalversammlung das Reichsministerium zu Verhandlungen mit Oesterreich ermächtigt, und es scheint daher unerläßlich das Resultat dieser Verhandlungen zu kennen, bevor weitere Entschließungen über eine Frage gefaßt werden können, welche mit der Einigung oder Zerstückelung der Deutschen Nation zugleich deren Macht nach außen und deren Wohlfahrt im Innern in ihrem Schoße trägt. Indem der Unterzeichnete den Herrn Freiherrn von Canitz ersucht, diese Mittheilung zur Kenntniß seiner hohen Regierung zu bringen, ergreift er mit Vergnügen 2c. Dr. von der Pfordten."

Hannover, den 14. Febr. Eine Entscheidung in dem Konflikt über die Grundrechte steht nahe bevor. Morgen wird das Schreiben der Regierung über die Nichtanerkennung derselben in der zweiten Kammer zur Verhandlung kommen, indem etwa 50 Mitglieder sich geeinigt haben, die Angelegenheit nicht aus der Kammer zu lassen. Der von ministerieller Seite zu erwartende Antrag, das Schreiben an eine Kommission zu verweisen, wird somit morgen abgelehnt und sofort die Debatte unverzüglich eröffnet werden, deren Resultat in der II. Kammer der Beschluß sein wird, daß die Kammer die unbedingte Rechtsgültigkeit der Grundrechte anerkenne und die Regierung zur Beseitigung jedes Mißverständnisses um Publikation durch die Gesetzsammlung ersuche. Es könnte leicht sein, daß alsdann das Ministerium seine Entlassung einreichte, nicht um wirklich zurückzutreten, sondern weil, sobald kein anderer Ausweg bleibt, das Ministerium von der Krone ersucht werden wird, im Amte zu bleiben, und zwar unter Ertheilung der Autorisation, die Grundrechte als Reichsgesetz zu publiciren. Das wird der wahrscheinliche Verlauf dieser Angelegenheit sein, an eine Auflösung der Kammern aber vom Ministerium schwerlich gedacht werden.

Hannover, den 15. Februar. Die vorgestern an die Stände gelangte Protestation des Herzogs von Arenberg lautet wie folgt; es ist jedenfalls eine eigenthümliche Anschauung vom Deutschen Staatsrechte, die darin herrscht:

„Hohes Staatsministerium.

„Die Deutsche Reichs-Versammlungs greift in den von ihr entworfenen Grundrechten des Deutschen Volkes theils offen, theils verdeckt derartig in die Rechte der mediatisirten Häuser, daß ich mich als Chef des Arensbergschen verpflichtet halte, schon jetzt mit einer ebenso feierlichen als energischen Verwahrung der Königlichen Regierung entgegenzutreten. Eine Regierung, welche in früheren Jahren mit nächster Beziehung auf das Verhältniß des Staates zum Deutschen Bunde bei feierlicher Eröffnung der Stände-Versammlung den Satz aufstellte: „Nur der, welcher die Rechte Anderer zu achten und zu schonen wisse, dürfe hoffen, eigene Rechte anerkannt zu sehen", wird auch jetzt — so hoffe und vertraue sich fest — die durch Völker-, Staats- und Privatrecht gewährleisteten Rechte der Standesherren zu achten und zu schützen wissen. Einer weiteren Ausführung und Begründung derselben bedarf (!) es hier offenbar nicht. Ich erfülle hiermit eine heilige (!) Pflicht und werde stets — was da auch kommen mag — eine große Beruhigung darin finden, gegen jeden einseitigen Eingriff in die Rechte meines Hauses zeitig (!) und nach Kräften an geeigneter Stelle protestirt und mich verwahrt zu haben, wie solches durch Gegenwärtiges auf das feierlichste hiermit geschieht.

Brüssel, den 6. Februar 1849.

(unterz.) Prosper L. Herzog von Arenberg."

Hannover, den 16. Febr. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer begannen die Verhandlungen über das Schreiben des Ministeriums vom 10. Febr. Der Abg. **Schäfer** stellte folgenden Antrag: „Stände beschließen das Schreiben des Königl. Gesammt-Ministerii vom 10. Februar 1849, das Deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte betreffend, an eine gemeinschaftliche Kommission von je 7 Mitgliedern jeder Kammer zu verweisen." Abg. **Lang** beantragte dagegen: In Rücksicht auf die nach Ansicht der Königl. Regierung obwaltenden Bedenken gegen den Inhalt der Grundrechte wollen Stände nicht verkennen, daß es der Königl. Regierung wünschenswerth sein konnte, die Ansicht der Stände zu vernehmen, bevor die Königl. Regierung ihrerseits in dieser Angelegenheit vorschritt. Da nun aber Stände die Ueberzeugung hegen, daß die Grundrechte, so wie die Reichsgesetze überhaupt, durch die Verkündigung im Reichsgesetzblatt Gesetzeskraft erlangen und es dazu ihrer Zustimmung überall nicht bedarf, so können Stände die Bedenken der Königlichen Regierung nicht theilen. Stände tragen vielmehr darauf an, 1) zur Beseitigung aller etwanigen Zweifel die Grundrechte, so wie die Reichsgesetze überhaupt, durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, so weit dies noch nicht geschehen sein sollte; 2) die Gesetze, die zur weiteren Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen." Hierzu beantragte **Numann** den Zusatz: „Uebrigens können Stände es nur dankbar anerkennen, wenn es dem Königl. Ministerio gelingen sollte, hinsichtlich der pag. 11. und 12. des Ministerial-Schreibens erwähnten 5 Punkte eine weitere Modifikation im Interesse des Landes bei der National-Versammlung zu erwirken. — Die Berathung ist indessen heute nicht zu Ende gekommen, die Sitzung vielmehr, nachdem Stüve geendet, um 5 Uhr geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen bestimmt. Dagegen ist in der 1. Kammer bereits eine Entscheidung, freilich in ministeriellem Sinne, gefallen. Denn obwohl v. **Honstedt** den Antrag stellt: „die Grundrechte durch die Gesetzsammlung zu publiciren und sodann in Betreff der bedenklich erschienenen Paragraphen transitorische Gesetzvorlagen zu machen," so wurde doch **Thormeyer's**, auf den Schäfer'schen in der 2. Kammer gestellten, hinausgehender Antrag: „das Schreiben an eine gemeinschaftliche Kommission beider Kammern von je sieben Mitgliedern zu verweisen" — angenommen.

Jena, den 13. Febr. Vor einigen Tagen hat die hiesige philosophische Fakultät durch ihren derzeitigen Dekan, Professor Göttling, dem Reichs-Ministerialpräsidenten Heinrich v. Gagern, »academiae jenensis olim alumno, nunc, renascentis Germaniae spei, decori, columini, non ut honores videretur augere viro honoratissimo, sed ut tam cari nominis amorem existimationem, fiduciam publice contestaretur,« das Ehrendoktor-Diplom übermachen lassen. (Dem ehemaligen Zögling der Jenaischen Akademie, jetzt Hoffnungsstern, Zierde und Säule des wiedererstehenden Deutschlands, nicht in der Meinung, die Würde des hochgeehrten Mannes dadurch zu erhöhen, sondern als öffentliche Darlegung der Liebe, der Achtung und des Vertrauens zu diesem theuern Namen.

Meiningen, den 12. Febr. (D. Z.) Die Eröffnung des hiesigen Landtages fand am 11. d. M. statt, und zwar durch den Minister von Speßhardt, als Beauftragten Sr. Hoheit des Herzogs. Nachdem sich der Herzog in einem bereits früher erlassenen Rescripte des Rechts begeben hatte, die Präsidentenwahl zu bestätigen, ward in der Sitzung vom 13. d. M. der Abgeordnete Geheime Regierungsrath Luther zu Meiningen einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählt. Der Landtag zählt diesmal keinen einzigen Adeligen und überhaupt nur drei Mitglieder, welche den früheren Ständeverhandlungen beigewohnt haben. Zu den wichtigeren Gesetzentwürfen, welche als Propositionen an den Landtag ergangen sind, gehören unter Anderem ein neues Staatsgrundgesetz, ein Rekrutirungsgesetz und ein Staatsdienstgesetz.

Kassel, den 10. Febr. Die auf Kosten Preußens errichtete **elektrische Telegaphenlinie** zwischen **Franfurt** und **Berlin** ist so weit vollendet, daß bereits an mehreren Orten auf dieser Linie Versuche damit angestellt werden konnten. In Kassel, einem der Stationspunkte, hat ein Versuch vor Kurzem ergeben, daß Mittheilungen von Kassel nach Berlin nur $2\frac{1}{2}$ Minuten erfordern. Die neue Telegraphenlinie folgt auf ihrer ganzen Strecke der Richtung der zwischen Berlin und Frankfurt vorhandenen oder im Bau begriffenen **Eisenbahnen**. Auf den Strecken, wo diese noch nicht vollendet sind, sind vorläufig Stangen aufgerichtet, an denen Drähte befestigt sind. In dem zwischen Preußen und Kurhessen abgeschlossenem Staatsvertrage hat sich die **kurhessische** Regierung ausbedungen, diese Telegraphenlinie für sich benützen zu können. — Der neue **preußische** Geschäftsträger, Legationsrath von **Thiele**, ist von Frankfurt hier angekommen und hat bereits eine Wohnung gemiethet. Es scheint, daß sowohl Preußen als **Oesterreich** beabsichtigen, nach wie vor diplomatische Agenten am kurhessischen Hofe zu unterhalten. Der hiesige österreichische Gesandte, Graf v. **Hartig**, von seinem Hauseigenthümer befragt, ob er die bisher von ihm inne gehabte Wohnung ferner in Miethe behalten werde, hat dies bejaht, zugleich hinzufügend, daß, wenn er auch ostensibel von seinem Hofe von hier abberufen werden sollte, er dennoch seinen Aufenthalt hier fortsetzen würde.

München, den 13. Februar. Seit gestern kennt man hier die Oesterreichische Note in der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit. Natürlich konnte man bis jetzt nur einzelne Urtheile hören. Aber der Eindruck ist, so wenig Sympathie man auch für die Preußische Erklärung hegte, doch von der Oesterreichischen Note noch weit minder günstig als von jener. „Das ist der alte Deutsche Bundestag", so hört man allerwärts rufen; „oder aber es ist entschiedenster Bruch zwischen Oesterreich und Preußen, und dessen nothwendige Folge ein Krieg", setzen Andere hinzu. Die Sachen stehen, dies läßt sich nicht leugnen, wenn wir diese beiden Willenskundgebungen der Deutschen Hauptmächte nebeneinander halten, verworrener als jemals. Dazu grollt unaufhörlich das befangende Gerücht von großartigen Vorbereitungen der Revolutionsparteien für den kommenden März, obgleich nur dumpf und undeutlich, doch allerwärts. Ueberall hebt der Partikularismus sein Haupt wieder trotzig empor und die Frankfurter Centralmächte, der Reichsverweser und das Parlament, wir dürfen es uns nicht verhehlen, haben ihren Zauber verloren.

München, den 15. Febr. Se. Majestät der König hat den Professor W. Kaulbach zum Direktor der Akademie der Künste ernannt.

Stuttgart, den 14. Febr. In der zweiten Kammer wurde heute der Antrag **Reyscher's über die Competenz der National-Versammlung** zu Vollendung des Deutschen Verfassungswerkes, welche theils von Cabineten, theils von Einzelstaaten, worunter die radikale Sächsische Kammer vorne an, angegriffen werden will, mit 61 gegen 12 Stimmen angenommen, und wird nun durch die Vermittelung des Präsidenten zur Kenntniß der National-Versammlung gelangen. In Uebereinstimmung mit dieser Adresse steht die vom Staatsrath **Römer** dargelegte Politik der Württembergischen Regierung über das Deutsche Verfassungswerk, daß weder die Preußische noch die Oesterreichische Note für die Württembergische Regierung von Belang sei, sondern der Umstand, daß Oesterreich bei Deutschland bleiben könne, daß aber die Schritte der Regierung in Frankfurt sich auf das Gebiet der Wünsche beschränken, weil sie zum voraus ihre Unterwerfung unter die Nationalversammlung erklärt habe. Zugleich fügte **Römer** bei, daß er nicht einsehe, warum, wenn Oesterreich noch nicht sich in der Lage befinde, einen Bund zu schließen, die Nationalversammlung sich abhalten lassen sollte, dennoch einen Bund zu schließen, welcher, wenn auch enger, doch dem bisherigen bei weitem vorzuziehen wäre. Könne auch Oesterreich zur Zeit noch nicht beitreten, so müsse ihm der Beitritt offen erhalten und deßhalb in der Nationalversammlung die §§ 2. u. 3. im Abschnitt über das Reich in Beziehung auf Oesterreich geändert werden; er (Römer) wenigstens werde Anträge auf wesentliche Abänderung derselben stellen, und eben deßhalb auch bei der zweiten Lesung gegen die Erblichkeit stimmen, indem keiner der beiden Deutschen Großstaaten bei ausgesprochener Erblichkeit dem andern sich unterordnen würde, was zwar nicht patriotisch, aber menschlich erscheine. Endlich werde sich die Nationalversammlung einer Verständigung (nicht Vereinbarung, welche auf einem Vertrag beruht) gewiß nicht entziehen, aber, weil alles ein Ende hat, es frage sich, wer das letzte Wort habe, und dieses werde sich die Nationalversammlung gewiß nicht nehmen lassen. Die Verhandlung in der Kammer zeigte, daß für den Eintritt der Oesterreichisch-Deutschen Bruderstämme in den einen Bundesstaat die sämmtlichen Abgeordneten des Schwäbischen Landes freundlich die Hände boten, und zwar nicht bloß von Rücksichten des Eigennutzes, sondern von patriotischen Sympathien bewogen, in welcher Rücksicht die kleine Zahl der Verneinenden gegen den ihr nicht ganz genügenden ersten Satz der angenommenen Adresse war, aber die Kammermitglieder erkannten es auch an, daß man persönliche Gefühle dem Beschlusse der Deutschen Nationalversammlung zu unterwerfen habe, und daß ein Wahlkampf zwischen Guelfen und Ghibellinen hier am wenigsten am Platz sei.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, den 14. Februar. Dem Königlich Preußischen Bevollmächtigten bei der Reichs-Centralgewalt, Herrn Staats-Minister Camphausen, ist im Verlauf des gestrigen Tages eine weitere Depesche von Berlin zugegangen, deren Inhalt gestern Abend in den parlamentarischen Klubs vielfach besprochen wurde. Nach Dem, was man sich darüber mittheilte, soll die Krone Preußen in Form einer zweiten Cirkular-Note ihre Willensentschließung auch den übrigen Deutschen Regierungen auf das Bestimmteste darin kund geben, am Deutschen Bundesstaate fest zu halten und zur Herstellung des großen Verfassungswerkes nach Kräften und selbst unter Darbringung von Opfern mitzuwirken. Zugleich wurde versichert, die mit Hinsicht auf die zweite Verlesung der die Reichs-Verfassung betreffenden Entwürfe von Preußen zu erwartende Erklärung sei bereits mündlich durch Herrn Camphausen beim Reichs-Ministerium abgegeben worden. Besorgnißvolle Gerüchte laufen hier um, wonach wir uns neuer Ruhestörungen zu gewärtigen hätten, wenn das Reichswahlgesetz nicht auf der breitesten Grundlage durchgesetzt werden würde. Plakate, die man heute an den Straßenecken liest, erscheinen ängstlichen Gemüthern schon als Vorspiel von derlei Auftritten.

Frankfurt a. M., 15. Febr. **170ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.** Präsident **Simson** eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags. Auf die vorgestrige Anrufung des Herrn Pattai erwidert Herr Widenmann, im Namen des sogenannten Biedermannschen Ausschusses, daß dieser Ausschuß der Meinung sei, die beste Antwort auf die von verschiedenen Regierungen gemachten Versuche, die National-Versammlung auf das Vereinbarungs-Prinzip zurückzudrängen, werde die unbeirrte und beschleunigte Vollendung des Verfassungswerks sein. (Bravo!) Aus diesem Grunde habe der Ausschuß mit seinem Berichte zurückgehalten. Herr Pattai stellt dennoch einen dringenden Antrag auf Erstattung dieses Berichts. Die Versammlung erkennt aber die Dringlichkeit des Antrags nicht an.

Unter den heute angemeldeten Flottenbeiträgen sind 400 Thaler, Ertrag einer Sammlung des Vereins-Ausschusses zu Gera, und 2212 Gulden rh. freiwillige Beiträge aus Oldenburg (darunter 346 Thaler in Gold, in der Stadt Oldenburg gesammelt, 325 Thaler Ertrag einer von Damen veranstalteten Lotterie, 147 Thaler von einem Offizierkorps 2c.

Der Reichsminister der Justiz **Rob. v. Mohl** beantwortet 2 an ihn gerichtete Anfragen, betreffend die gegen den Oesterr. Abgeordneten Gritzner verfügte Enthebung von Amt und Gehalt und eine Verletzung des Vereinsrechtes in Altenburg. — Die Anfrage Rösler's von Oels und Hönniger's beantwortet H. v. Gagern dahin, daß dem Reichsministerium allerdings die Preuß. Circularnote vom 23. Januar officiell übergeben worden sei und zwar durch den Preuß. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt. Die Dringlichkeit des darauf von Rösler gestellten Antrages auf amtliche Mittheilung dieser Note an das Haus und Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuß wird von der Versammlung nicht anerkannt. — Auf die Martinysche Anfrage wegen der Italienischen Conferenzen in Brüssel eröffnet der Minister-Präsident, daß der Anspruch der Betheiligung an denselben vom Reichs-Ministerium allerdings erhoben, es jetzt aber zweifelhaft geworden sei, ob diese Verhandlungen überhaupt, oder ob sie in einem Umfange in Brüssel stattfinden würden, daß eine Betheiligung Deutschlands dabei durch sein Interesse geboten sei. So fehle es der Interpellation zur Zeit noch an der faktischen Grunglage.

Artikel XI. §. 47. des Entwurfs der Grundrechte zu dessen Berathung jetzt übergegangen wird, lautet: „Den nicht Deutsch redenden Völkerstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege."

Die Abstimmung entscheidet sich, unter Verwerfung des Verbesserungsantrages des Herrn Esterle, so wie der Zusätze von Buß und Boczek, für die Annahme des Paragraphen in der oben mitgetheilten Gestalt des Verfassungsausschusses. Desgleichen wird zum Beschluß erhoben:

§. 48. Jeder Deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der Deutschen Nation.

Dazu wird angenommen der Zusatz des Herrn Michelsen:

„Die im Auslande angestellten Gesandten, Konsuln und sonstigen Agenten Deutschlands sind verpflichtet, den Angehörigen des Deutschen Volkes den erforderlichen Schutz zu gewähren."

Mit der Annahme des §. 48. ist die erste Lesung des rückständigen Theiles der Grundrechte beendigt, und nachdem ein Antrag von Spatz, Pattai und Genossen auf Verweisung dieses Theiles an den Verfassungs-Ausschuß zur sofortigen Vorbereitung der zweiten Lesung abgelehnt worden ist, wendet sich die heutige Berathung zu dem Berichte des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses (Berichterstatter Ludwig Uhland) über den Antrag **Künßbergs**, die weitere Behandlung des Verfassungswerks betreffend. Der Künßbergsche Antrag lautet:

„In Anbetracht, daß 2c. 2c. wolle die hohe National-Versammlung beschließen:

1) es sei durch die Abtheilungen ein Ausschuß von funfzehn Personen zu wählen, welcher — abgesehen von dem bereits publizirten Theile der Grundrechte — alle von dem bisherigen Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Abschnitte eines Verfassungsentwurfs zu revidiren und über das Ergebniß unter Vorlegung eines neuen Gesammtentwurfs Bericht zu erstatten hat;
2) bis letzteres geschehen ist, sei die Berathung der Versammlung über das Verfassungswerk auszusetzen."

Dem Erachten des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses gemäß, soll dem Künßbergschen Antrage keine Folge gegeben werden.

Zur Vertheidigung seines Antrags erscheint Künßberg auf der Rednerbühne. Er fürchtet, daß die Versammlung unverrichteter Sache, d. h. ohne das Verfassungswerk begründet zu haben, werde auseinander gehen müssen, wenn sein Vorschlag keine Berücksichtigung finde, denn das Projekt eines deutschen Erbkaiserthums sei ein derartiges, daß man es so lange als möglich „unter dem Schleier der Nacht verborgen" habe.

Jahn aus Freiburg: Die Zeit hat uns abgemattet, das fühlen wir, und ein Jeder sehnt sich nach Hause. Durch die Schuld, wenn nicht von Vielen, so doch von Einzelnen, haben wir das Vertrauen von Deutschland verloren. (Widerspruch von der Rechten. Beifall von links.) Berathen wir daher das Wahlgesetz für die Volksvertreter und lesen wir zum zweiten Male das Gesetz über das Staatenhaus. Dann lösen wir uns auf, und die neue sofort an unsere Stelle einzuberufende Versammlung möge dann die Oberhauptsfrage erledigen.

Auf **Rüder's** Antrag, der vom Centrum zahlreich unterstützt wird, erfolgt die Abstimmung über das Erachten des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses durch Namensaufruf. Mit 298 gegen 110 Stimmen wird diesem Erachten gemäß beschlossen, dem Künßbergschen Antrage keine Folge zu geben.

Eine Erklärung von 64 Oesterreichischen Abgeordneten wird verlesen, worin die Unterzeichner gegen das von ihrer Regierung in der Note vom 4. Februar der Versammlung angemuthete Vereinsprinzip Verwahrung einlegen und auf ihrem Mandate als Volksvertreter beharren.

Für den Verfassungs-Ausschuß beantragt Scheller als dessen Berichterstatter, daß auch das Wahlgesetz einer zweimaligen Le-

sung unterworfen werde. Dieser Antrag sowohl, als die Anwendung des Schnerrschen Abkürzungs-Verfahrens auf die Berathung über das Wahlgesetz, wird von der Versammlung angenommen.

Als Redner für und gegen den Entwurf des Wahlgesetzes zum Volkshause haben sich 42 Redner einzeichnen lassen. In dieser Liste erscheint zum erstenmale der Name des Herrn Temme und natürlich unter den Gegnern des Entwurfs. Die Debatte wird mit einer Einleitung des Herrn Scheller eröffnet. Er bezeichnet darin die Standpunkte, von welchen die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses bei dem Entwurfe ausgegangen. Das Recht zum Wählen sei zugleich ein Amt und eine Pflicht. Als die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs seien zu betrachten, daß direkt und öffentlich gewählt werde. Ihm folgt Herr Ziegert aus Minden, der sich für das allgemeine Stimmrecht und gegen die Ausschließung der zahlreichen Menschenklasse von Fabrikarbeitern, Dienstboten und Handwerksgehilfen erklärt. Vor und während des Vortrags des Herrn Ziegert hat sich das Haus bis auf 167 Mitglieder geleert. Vertagung der Berathung auf morgen.

Frankfurt a. M., 17. Febr. Das 12te Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält nachstehende Verordnung in Bezug auf die für die deutsche Marine erforderlichen 3 Millionen Thaler und die Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Staaten:

Verordnung,
betreffend die Beschaffung von 5,250,000 Fl. (3,000,000 Rthlr.) für die deutsche Marine, vom 12. Februar 1849.

Der Reichsverweser, in weiterer Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 14. Juni v. J., verordnet, wie folgt:

§. 1. Zum Zwecke der Begründung eines Anfangs für die deutsche Marine soll nunmehr auch die zweite Hälfte der von der Reichsversammlung bewilligten Summe von Sechs Millionen Thalern mit Fünf Millionen Zweihundertfünfzigtausend Gulden (Drei Millionen Thalern) mittelst Umlage nach der bestehenden Bundesmatrikel verfügbar gemacht werden.

§. 2. Das Reichsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Frankfurt, den 12. Februar 1849. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann. Der Reichs-Minister der Finanzen, von Beckerath.

Bei der Repartition dieser Summe fällt auf Preußen das Maximum von 903,249 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., auf Oesterreich 893,936 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.; das Minimum für Lichtenstein beträgt 523 Rthlr. 13 Sgr.

— In Folge der den Behörden zugegangenen Mittheilungen sind nun alle erforderlichen Maßregeln ergriffen, um jedwede aufständische Bewegung gründlich zu Boden zu schlagen. Der Geist des Militairs, namentlich auch in Baden, läßt nichts zu wünschen übrig, und nebenbei werden Vorkehrungen getroffen, genügende Streitkräfte nach allen Richtungen hin versenden zu können. Die Physiognomie von Frankfurt ist demnach auch seit einigen Tagen etwas kriegerischer geworden; starke Kavallerie-Patrouillen werden allnächtlich in die Umgegend ausgesandt und die augenblicklich nur 4700 Mann starke Garnison wird noch durch Baierische Truppen vermehrt werden. Könnten die Wünsche der Frankfurter Bürgerschaft den Ausschlag geben, so würde die Oesterreichische Besatzung von hier verlegt und eine noch verstärkte Preußische in die Stadt und Umgegend aufgenommen werden. Dies würde eben so vollständig den unermüdlichen Aufhetzungen zwischen Oesterreichern und Preußen ein Ziel setzen, wie man andererseits von der festen Gesinnung des Preußischen Militairs, da es nur aus Deutschen Elementen besteht, und von dessen höherer Bildung in allen Graden die vortheilhafteste Meinung hegt.

— Das heute ausgegebene Bülletin über das Befinden Sr Kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers lautet: „Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben die vergangene Nacht zwar durch Husten unterbrochen, aber doch zu Stunden lang geschlafen, im übrigen Befinden ist keine besondere Aenderung.

Frankfurt a. M., 17. Februar 1849.

Dr. Taubes, Kaiserlicher Rath."

Pesth, den 12. Februar. So eben wird die neue Proklamation des Feldmarschalls veröffentlicht: Bewohner Ungarns! Ihr habt gesehen, wie sehr von mir, — in der Voraussetzung, daß die Mehrzahl mehr Irregeleitete und Verführte, als wirkliche Rebellen sein dürften, — Milde geübt wurde, doch wer es jetzt noch versucht, mit der Debrecziner Umsturzpartei gemeinschaftliche Sache zu machen, von ihr Befehle anzunehmen, solche zu verbreiten, oder eine wie immer geartete Verbindung zu unterhalten, die Gemeinden aufzureizen, kann keine Nachsicht mehr erwarten, diesen muß die Strafe des Hochverräthers treffen. Ich entsende in verschiedene Richtungen Truppen, deren Commandanten mit dem Jus Gladii versehen werden; bei dem ein Kossuthscher Aufruf, oder was immer für eine von dessen Partei herrührende Schift, Brief, Zeitung u. s. w. gefunden wird, verfällt unnachsichtlich eben so, wie Jener der standrechtlichen Behandlung, welcher Waffen verheimlicht, oder das Volk zum Ungehorsam aufreizt. Jeder Postmeister oder Postbeamte, welcher solche von der Debrecziner Gegend kommener Schriften, Briefe, Aufrufe annimmt, oder wohl gar weiter befördert, verfällt dem Strange. Schließlich will ich die Juden von Pesth und Ofen, besonders aber von Altofen, warnen, sich jedes wie immer Namen habenden Einvernehmens mit dem Hochverräther Kossuth, dem sogenannten honvedolmi bizoltmany und dem Rebellen-Reichstage zu enthalten, denn ich habe die Gewißheit erlangt, daß gerade die Israeliten sich zu Spionen und Liferanten der Rebellen gebrauchen lassen, so wie sie es sich auch zur Aufgabe machen, falsche und schlechte Nachrichten über angebliche Siege der Rebellen zu verbreiten, um dadurch Furcht und Mißtrauen zu erregen; daher wird für jeden Israeliten, welcher oben angedeuteter Vergehen wegen kriegs- oder standrechtlich gerichtet wird, jene Judengemeinde, zu der er gehört, 20,000 Fl. C. M. als Strafe bezahlen. — Hauptquartier Ofen, am 11. Februar 1849.

Alfred Fürst zu Windischgrätz.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 16. Febr. National-Versammlung. Sitzung vom 15. Februar. Anfang $1\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident Marrast. Leon Faucher, Minister des Innern, überreicht den Entwurf der Revolutionsfeier am 24. Februar. (Lesen Sie! Lesen Sie!) Faucher liest den Entwurf vor, derselbe ordnet am 24. Februar ein Hochamt in allen Kirchen der Republik an und verschiebt die eigentliche Feier auf den 4. Mai, als den Tag der offiziellen Proklamirung der Republik. Flocon: „Ich trage darauf an, daß der Vorschlag des Bürgers Portalis zur Diskussion gebracht und der des Ministers verworfen werde. Faucher's Programm ist eine Begräbniß-, keine Revolutionsfeier." (Aufregung.) Eine lebhafte Debatte entspinnt sich zwischen Houel, Baband Laribière und Baze, der darauf anträgt, beide Programme an den Ausschuß des Innern zur Verschmelzung zu weisen und dem Ausschuß zu befehlen, sofort darüber zu berichten. (Angenommen.) Der Ausschuß geht in seinen Saal ab. Auf der Tagesordnung steht zunächst eine Petition der Februar-Verwundeten, die auf Rechnungslegung über die für sie gesammelten Fonds dringen. Frichon, Berichterstatter in der Sache, erzählt, daß die Beiträge 1,345,000 Fr. erreichten, wozu die provisorische Regierung 2 Millionen zuschoß. Ausbezahlt wurden etwa 20,000 Anweisungen. Die Rechnungsführung scheint richtig. Der Ausschuß beantragt Ueberweisung der sämmtlichen Quittungen an das Ministerium des Innern, um sie zu verifiziren. Mortimer Ternaux, Pariser Stadtrath, behauptet, mit jenen Geldern sei Unfug getrieben worden. Albert allein habe 70,000 Franken verausgabt, über die keine Quittungen vorlägen. (Oh! Oh!) Faucher verspricht als Minister des Innern, diese Angelegenheiten zu reguliren. Buchez: Von Unterschleifen ist keine Spur. (An's Ministerium gewiesen.) Emanuel Arago regt die in Lyon gegen ihn gerichteten Angriffe an, als habe er als damaliger Kommissar tyrannisch eine Steuer von 75 Centimen erhoben. Er sagt: „Es standen 45,000 Arbeiter in der Guillotière unter den Waffen, und die Stadtkasse war leer. Die von mir erhobenen 500,000 Franken wurden in die National-Bank-Comtoirs abgeführt. (Zur Tagesordnung! Zur Tagesordnung! Ihre Ehre ist gerettet!) Die Versammlung geht zur zweiten Berathung des Wahlgesetzes über. Art. 1. des Wahlgesetzes lautet: „Zehn Tage nach Promulgirung sind die Wahllisten in jeder Gemeinde durch den Maire anzulegen." An die Kommission zurückgewiesen. Art. 2.: „Die Namen sind alphabetisch zu ordnen. Jeder Franzose, der 21 Jahre alt ist und sich mindestens seit 6 Monaten in der Gemeinde aufhält, ist darauf zu setzen." Art. 2. geht durch. Charton beantragt den Zusatz: „Von 1855 an muß jeder stimmfähige Bürger lesen und schreiben können." (Gelächter.) Freslon bekämpft den Antrag. Der Zusatz wurde mit großer Mehrheit verworfen. Art. 3. schließt 1) die laut der Kriminalgesetze Verurtheilten, 2) die Wucherer, 3) die Blödsinnigen, 4) die Bankerotierer und sogenannten Nicht Rehabilitirten aus. Zu diesem Artikel werden nicht weniger als 12 Amendements gestellt. Die weitere Debatte bleibt vorbehalten. Artikel 4. (die öffentlichen Anschläge betreffend) wird angenommen. Eben so Artikel 6. 7. und 8., die von den Förmlichkeiten handeln. Die Debatte wird unterbrochen, indem gegen 6 Uhr Babaut Laribiére mit dem verschmolzenen Bericht die Tribüne besteigt. „Der Ausschuß", beginnt er, „hat beide Programme geprüft und schlägt vor: 1) Der 24. Februar und der 4. Mai sind National-Feiertage. 2) Am 24. Februar wohnt die National-Versammlung, die Nationalgarde, die Armee u. s. w. einem Hochamte bei, das mit Kanonenschüssen angezeigt wird. (Oh, Oh! Stürmische Unterbrechung vom Berge.) Flocon beantragt nochmalige Vorlesung beider Entwürfe. (Marrast liest den ersten Artikel vor.) Taschereau unterstützt den ministeriellen Entwurf. Flocon: Man solle der Ausschuß-Redaktion den Vorzug geben. Dies geschieht. Der 24. Februar und der 4. Mai werden danach National-Feiertage sein. Jouin beantragt Amnestie, und Lagrange unterstützt diesen Antrag. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

— Die heutige Patrie sagt: „Wir glauben zu wissen, daß Berichte in Paris eingetroffen sind, welche melden, daß in Rom am 8. Februar Nachmittags 2 Uhr die Republik proklamirt worden ist. An demselben Tage wurde der Papst seiner weltlichen Herrschaft als verlustig erklärt. Dieselbe Depesche meldet, daß sich der Großherzog von Toscana nach San Stephano geflüchtet." Die Democratie pacifique fügt aus Privatquellen hinzu, daß auch in Florenz die Republik proklamirt worden sei.

— Der Finanzminister Passy hat das Haus Rothschild noch immer für kein neues Anlehen stimmen können. Als er endlich mit Papiergeld drohte, erfolgte das Anerbieten von 200 Millionen zu dem Course von 77. 50. Dies war denn doch zu stark. Zwar dachte man daran, Goudchaux wieder heranzuziehen: aber der unbeugsame Republikaner, der einige Tage krank war, erklärt heute, er hätte in allen Fragen mit seinen früheren Freunden, den ehrlichen Republikanern in der Sprache des National, gestimmt.

— Aus Sizilien wird geschrieben, in Palermo sei der Generalmajor Trobriand, ein Napoleonischer Soldat, mit mehreren französischen und polnischen Offizieren angekommen; Mieroslawski stehe an der Spitze des Generalstabs und die regelmäßigen Truppen belaufen sich bereits auf 17,000 Mann. Am 12. Januar wurde der Jahrestag der palermitanischen Revolution festlich begangen.

Paris, 16. Febr. Der Moniteur veröffentlicht heute das Dekret, laut welchem sich die National-Versammlung auflöst, nachdem sie das Wahlgesetz, das Staatsraths-Gesetz, das Gesetz über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und seiner Minister, so wie das Budget für 1849 votirt hat. Das Wahlgesetz befindet sich bereits im zweiten Stadium, das Staatsraths-Gesetz im dritten; nur das Verantwortlichkeits-Gesetz ist noch nicht zur Diskussion gelangt.

— Eine gestern Abend der französischen Regierung zugegangene Depesche bestätigt, dem Moniteur du Soir zufolge, die Nachricht, daß die Constituante in Rom am 9. Februar Nachmittags 2 Uhr die Republik proklamirt und den Papst seines weltlichen Thrones für verlustig erklärt hat. Nach der Democratie pacifique ist auch in Florenz die Republik erklärt.

— Die Nationalversammlung setzt in ihrer letzten Sitzung die Berathung über das Gerichtswesen fort. An der Tagesordnung waren die Civilgerichte. Das eigentliche Interesse drehte sich übrigens um ein neues Amendement Sénards, das mit Marrast und Cavaignac verabredet zu sein scheint und die Partei-Versammlungen im Palais-National und im Palais des Beaux-Arts für sich haben dürfte. Das Amendement lautet:

Vor ihrer Trennung votirt die National-Versammlung das Einnahme- und Ausgabe-Budget von 1849.

Die zur Prüfung des Budgets niedergesetzte Kommission hat der Versammlung die einzelnen Berichte jedesmal vorzulegen, wenn der Stand ihrer Arbeit es gestattet.

Auf die Tagesordnung kann keine andere Berathung als über das Budget und das Wahlgesetz gesetzt werden, außer in den Zwischenräumen, welche die Berathungen über diese Gesetze freilassen, und ohne daß irgend die definitive Abstimmung hinausgeschoben werden darf.

Die Wahlen zu der gesetzgebenden Versammlung finden Statt am vierten Sonntag nach der Endabstimmung über das Budget. Die gesetzgebende Versammlung versammelt sich 15 Tage nach der Wahl, und die Vollmacht der konstituirenden Versammlung erlischt mit demselben Termin.

— Die Spekulanten der Börse hatten heute eine sehr angenehme Ueberraschung. Der Präsident der Republik hat ihnen einen Besuch gemacht. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr kam Louis Napoleon in einfacher Bürgerkleidung in einem Kabriolet, begleitet von Herrn Fould, angefahren und ward mit dem tausendmal wiederholten Rufe: „es lebe Napoleon, es lebe der Präsident der Republik!" empfangen. Er verfügte sich ins Kabinet der Wechsel-Agenten, wo der Syndikus eine kleine Anrede an ihn hielt und ihm für diese Ueberraschung und Ehre dankte, die das Publikum der Börse um so mehr freue, als sie mit dem höchsten Preis, den die Rente seit der Revolution erreicht, zusammentreffe. Louis Napoleon erwiederte, daß ihn dieses Zusammentreffen sehr freue und daß er es nicht sein werde, der die Rente in so erfreulicher Bewegung aufhalten werde. Nachdem der Präsident einige Augenblicke im Hemicycle der Börse zugebracht, begab er sich auf eine der Gallerien im ersten Stock, von wo aus er dem Schauspiel einer sehr bewegten Börse beiwohnte.

Lyon, den 11. Febr. Die Truppenbewegungen in der Richtung nach Bourges dauern fort, während die Divisionen der Alpen-Armee im Allgemeinen fast täglich neue Verstärkung erhalten. Die fünfte Division, welche bis jetzt in Dijon vereinigt war, hat sich großentheils in der Richtung nach Lyon und Bourges in Bewegung gesetzt. Man behauptet, daß es die waghalsigen Roth-Republikaner darauf abgesehen hätten, in Bourges einen Kampf auf Leben und Tod hervorzurufen; allein dies ist nicht möglich, da nicht nur große Truppenmassen dort zusammengezogen werden, sondern auch die polizeilichen Maßregeln in Bezug auf Reisende außerordentlich verschärft wurden. — Die nächsten Wahlen werden hier unter dem Einflusse der Militairherrschaft vor sich gehen. Die wenigen Clubs, welche noch nicht geschlossen sind, müssen sich gefallen lassen, unter militairischer Bewachung und Aufsicht ihre Sitzungen zu halten. Man bereitet Protestationen gegen die Bugeaud'schen Belagerungs-Tendenzen vor, allein diese führen zu nichts; denn gesetzt, die National-Versammlung würde sich auch tadelnd gegen den Feldherrn auslassen, so würde dieser eben so wenig danach fragen, als es Wrangel seiner Zeit in Berlin gethan. Frankreichs nächste Zukunft ist keine andere, als eine Militairherrschaft. Der Republik folgt die Dictatur, und was diese im Gefolge haben wird, wissen die Götter!

Straßburg, den 13. Febr. Allmälich treten die feigen und lichtscheuen Freunde des frühern Regierungs-Systems aus ihrem Versteck, denn sie glauben, daß die Zeit gekommen, in der sie wieder „möglich" seien. Wir glauben nicht, daß sie hier siegen werden, allein auf dem Lande, wo die Notare allein die einflußreichsten Wahl-Agenten sind, werden die Ergebnisse im höchsten Grade „reactionär" ausfallen. Die Bauern sind fast überall Feinde der Republik geworden. Sie haben bei uns keine politische Ueberzeugung und halten die Regierung für die beste, wo sie am wenigsten Abgaben zu bezahlen haben, und sollten sie auch weder Preßfreiheit noch Versammlungsrecht genießen. Unmittelbar nach der Februar-Revolution schrieen sie: »Vive la République!« denn sie wähnten, man dürfte jetzt nach Herzenslust in den Wäldern Holz holen, keine Schulden bezahlen und keine Steuern mehr entrichten. Von dem Augenblick an, wo das Gesetz die Oberhand erhielt, hatten sie eine Abscheu vor der Republik. Als die Bonapartistische Wahl-Bewegung eintrat, war in allen Hütten der Landleute das Bildniß Napoleon's zu sehen, denn sie glaubten den Worten der Wahl-Mäkler, daß Ludwig Bonaparte sein kolossales Vermögen von mehreren Milliarden dazu verwenden werde, für mehrere Jahre Steuerfreiheit eintreten zu lassen. Als auch diese Lüge in ihrer Nacktheit dastand, wendete man sich wieder zum alten Systeme

und gestand sich: „es sei doch vor der Revolution besser gewesen". Pfarrer, Gutsbesitzer und Notare wirken nun einflußreich, und so haben die eigentlich republikanischen Bewerber auf keine glückliche Erfolge zu zählen. Nie hat sich die Umbildung auf dem Lande in einem grasseren Lichte gezeigt, als gegenwärtig. Die Leute verstehen weder Französisch noch Deutsch und glauben, was ihnen eben in den Kram paßt.

Spanien.

Madrid, den 9. Februar. Von der Französischen Grenze hört man, daß Cabrera von seiner Wunde völlig hergestellt sei und sich rüste, an der Spitze von 10,000 Mann neue Einfälle zu machen. Die energischsten Reclamationen sind auf diplomatischem Wege bereits nach Paris abgegangen.

Großbritanien und Irland.

London, den 13. Febr. Auf der Kaledonischen Eisenbahn fand am letzten Sonnabend des Nachts ein furchtbares Unglück statt. Maschine und Tender rissen sich plötzlich vom Zuge los, der letztere kam auf den Schienen, und einige Wagen stürzten von einem 15 Fuß hohen Damm herab. Fünf Personen getödtet wurden, ihrer Kleidung nach Arbeiter.

Italien.

Rom, den 5. Februar. Sämmtliche Konsuln und diplomatische Agenten, welche noch in Rom verweilen, haben dem Vernehmen nach der Regierung einen Protest wegen der Ausweisung des Dr. Wahle übermacht, oder doch einen solchen vorbereitet und, da zugleich vornehme Römische Personen, namentlich der Fürst Piombino, sich der Sache angenommen, so ist der Befehl in der That zurückgenommen. Schon heute erwartet man ihn von Civitavecchia zurück. Die Familie schreibt die ganze Sache den Verläumdungen eines entlassenen Bedienten zu. Uebrigens soll eine Liste von 22 anderen Fremden vorhanden gewesen sein, welchen dasselbe Schicksal zugedacht war.

— Nachdem die neuen Volksvertreter in der Kirche Araceli auf der Höhe des Kapitol der heiligen Geist-Messe beigewohnt, setzte sich von dort der feierliche Zug in Bewegung, welcher fast den ganzen Corso durchschreitend, sodann über die Piazza Borghesi nach dem Versammlungssaale sich wandte, wo man in diesem Augenblicke kaum angelangt sein wird. Die Fenster waren mit Teppichen geschmückt, die Straßen voll Volkes; aber in lautloser Stille ließ man den Zug passiren. Nicht einmal auf dem Kapitol begrüßte man sie. Das Kapitol selbst war ziemlich geschmacklos mit trikoloren Pfählen umstellt, welche die loorbeerumkränzten Namen der Deputirten trugen, unter welchen trikolore Fahnen angebracht waren. Für heute Abend ist allgemeine Beleuchtung der Stadt angesagt. — Uebrigens schienen uns die Abgeordneten noch nicht sehr zahlreich anwesend zu sein.

Florenz, 9. Febr. Der „Volksbeschluß", welcher am 8. Februar nach der Bekanntwerdung der Flucht des Großherzogs von Toskana gefaßt und in die Kammer gebracht wurde, lautet: „In Erwägung, daß die Flucht Leopolds von Oesterreich die Verfassung bricht und den Staat ohne Regierung läßt; in Erwägung, daß es erste Pflicht des Volks, des einzigen Souverains seiner selbst, ist, in diesen dringlichen Umständen Fürsorge zu treffen, ernennt das Volk von Florenz, indem es sich zugleich zum Dolmetsch des Wunsches der Schwesterprovinzen macht, eine provisorische Regierung in der Person der Bürger Giuseppe Montanelli, Franc. Dom. Guerazzi, Giuseppe Mazzoni, welche der Reihe nach den Vorsitz führen sollen, und vertraut ihnen die Obhut des Staates und für Italien die Ehre Toskana's an; unter der Bedingniß, daß die definitive Regierungsform für Toskana von der italienischen konstituirenden Versammlung in Rom entschieden werde und daß inzwischen die provisorische Regierung sich mit jener von Rom vereinige und verbinde und daß beide Staaten vor den Augen Italiens und der Welt einen einzigen bilden. Vom Volksplatze, 8. Februar 1849. Für das Volk: Das Büreau des Volksvereins." (Folgen die Namen des Präsidenten, der beiden Vize-Präsidenten und des Sekretairs dieses Vereins.)

— Die Alba enthält noch nichts über den Aufenthalt des Großherzogs. Sie theilt nach dem Monitore Toscano die Abschiedsschreiben des Großherzogs mit, in deren einem es heißt: „Man glaube nicht, daß ich Toscana verlassen will." Außerdem berichtet die Alba, daß die provisorische Regierung Mordini zum Staats-Secretair des Auswärtigen, Marmocchi zum Minister-Staats-Secretair des Innern, Romanelli zum Minister-Staats-Secretair der Justiz und den Geistlichen Franchini zu dem des öffentlichen Unterrichts und der Wohlthätigkeit, Mariano d'Ayala zu dem des Kriegs-Departements, Adami zu dem der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt hat. Provisorisch hat die Regierung endlich auch für ganz Toscana Regierungs-Kommissare mit den ausgedehntesten Vomachten ernannt. Der Gedanke einer Vereinigung Toscana's mit Rom, also der Gründung eines größeren Mittel-Italiens, ist in der Presse und den Vereinen angeregt.

Florenz, den 9. Febr. Ueber die Flucht des Großherzogs von Toskana berichtet die Alba folgendermaßen: „Am 8. Februar um 11 Uhr Vormittags vernahm die in Eile berufene Kammer die näheren Umstände der Flucht durch den Mund des Konseil-Präsidenten. Letzterer las eine vom Großherzog hinterlassene Erklärung vor, nach welcher dieser nicht aus Furcht gegangen ist, sondern aus Gewissensbissen, die ihm bei Gelegenheit der Constituante entstanden und durch ein päpstliches Autographum bestätigt sind. Während dies in der Kammer geschah, hatte draußen der Circolo del Popolo offene Sitzung gehalten; er hatte beschlossen, Montanelli, Guerrazzi und Mazzoni sollten eine provisorische Regierung bilden, und es stürzte von seiner Sitzung her das Volk in die Tribüne und den Saal des Parlaments. Ein furchtbarer Tumult entstand, Niccolini las den Beschluß des Circolo vor, mehrere Deputirte entflohen, nach einer Viertelstunde ward es durch Guerrazzi's Bemühungen ruhig, und die Kammer nahm ihre Verhandlungen wieder auf. Guerrazzi theilte mit, daß das Ministerium seine Funktionen in die Hand der Versammlung niederlege. Der Abgeordnete Socci schlug vor, man solle eine provisorische Regierung wählen. Trinci fügte hinzu, ihre Mitglieder sollen Montanelli, Guerrazzi und Mazzoni sein; die Kammer wählte hierauf diese Männer einstimmig als Mitglieder und gab ihnen Vollmacht, noch einige Individuen in die Regierung aufzunehmen. Die drei Genannten nahmen die Wahl an. Der Livorneser Courier vom 6. Februar glaubt, der Großherzog sei mit seiner Familie in Porto Ferrajo auf Elba."

— Die provisorische Regierung von Toscana hat nach der Alba beschlossen: Die Bürgerwehr und die stehenden Truppen sind von ihrem Schwure entbunden (9. Februar); der Name Leopold II. verschwindet von der Spitze der Entscheidungen der Staats-Tribunale und der Akte öffentlicher Notare. statt dessen tritt die Bezeichnung: „provisorische Regierung von Toscana" ein.

— Von Livorno ist unterm 8. Februar 11 Uhr 30 Minuten Nachmittags eine telegraphische Depesche an's Ministerium abgegangen, die ergangenen Befehle seien vollzogen, um 2 Uhr nach Mitternacht werde die Expedition nach Elba abgehen, die Stadt sei ruhig. Die Stadt Lucca war bis zum 8. Februar 2½ Uhr Nachmittags ruhig. Die Stadt Pisa desgleichen; die politischen Klubs von Pisa haben ihren Anschluß an die provisorische Regierung ausgesprochen. In einigen Ortschaften nahe bei Florenz hatten sich Spuren von Unruhen gezeigt, waren aber sogleich unterdrückt. Das italienische Bataillon hatte sich zur Verfügung der provisorischen Regierung gestellt.

Locales ꝛc.

Posen, den 20. Februar. Heute in den Vormittagsstunden entdeckten Knaben in dem Winkel eines Gartens der Damm-Wallischei eine aufgebrochene Kiste mit der Signatur „Passagier-Gut," enthaltend eine Menge feiner Wäsche, Kleidungsstücke, Papiere aller Art ꝛc. Eine eingeleitete Untersuchung darüber wird wohl Näheres ergeben.

!R Von der Polnischen Grenze, den 17. Febr. Wir sind dem Lande der Knute so nahe und doch sind wir nicht im Stande, den Organismus desselben zu verstehen, denn ein so sorgfältiges Verschleiern von Thatsachen haben wir noch nirgends gefunden. —

Es wimmelt das Land jetzt wieder von Soldaten, die mit Allem versehen sind, was ein Feldzug bedingt, auch wird von den Truppen und Einwohnern des Landes der Despotie offen von einem Einmarsch in die Preußischen Lande gesprochen. — Bei uns glaubt man dies nicht, ja man stellt noch in Abrede, daß bedeutende Truppenmassen im Königreiche vorhanden sind, man wird auch über die zuverläßige Quelle eines Zeitungs-Correspondenten lachen und spötteln, und doch ist es wahr, was vorstehender Bericht enthält.

Markt-Bericht.

Berlin, den 19. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 55—59 Rtlr. Roggen loco 26½—27½ Rtlr., p. Frühj. 82pfünd. 26 Rtlr. bez. u. Br. Mai/Juni 27 Rthlr. Br., 26⅔ G. Juni/Juli 27¼ Rthlr. Br., 27 G. Gerste, große loco 22—24 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—16 Rtlr., p. Frühjahr 48pfd. 14 Rthlr. Br. Rüböl loco 13⅔ Rtlr. bez. u. Br. Febr. 13⅔ à 13½ Rtlr. Febr./März 13⅓ Rthlr. bez. u. Br. März/April 13¼ Rthlr bez. u. Br. April/Mai 13¼ Rtlr. Br. Mai/Juni dto. Juni/Juli dto. Juli/August dto. Sept./Okt. 12¾ a ⅔ Rthlr. bez. Leinöl loco 11½ a 11 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 15 Rtlr. bez. u. G. Februar 15¼ Rthlr. bez u. G. März 15¾ a 15½ Rthlr., p. Frühjahr 16 Rtlr. Br, 15¾ a ⅚ bez. u. G. Mai/Juni 17 Rthlr. Br., 16¾ bez. u. G. Juni/Juli 17½ Rthlr. Br., 17 G.

Berliner Börse.

Den 19. Februar 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	101⅛
Staats-Schuldscheine	3½	80¾	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	98½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	76¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¼	97¾
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	84¾
Grossh. Posener »	4	96½	96
» »	3½	—	81⅛
Ostpreussische »	3½	—	90½
Pommersche »	3½	92	—
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	91⅝
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	90¼	—
Friedrichsd'or	—	13$\frac{7}{12}$	13$\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12¼
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	78
» Prioritäts-	4	88	87½
Berlin-Hamburger	4	—	55
» Prioritäts-	4½	—	94½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	58¼	—
» » Prior. A. B.	4	—	84
» » »	5	—	95
Berlin-Stettiner	4	—	89
Cöln-Mindener	3½	—	78½
» Prioritäts-	4½	93¼	93½
Magdeburg-Halberstädter	4	112	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	71¾
» Prioritäts-	4	86¾	86¼
» »	5	—	99
» » III. Serie	5	95¼	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	93¼
» » B.	3½	—	93¼
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	50¾
Stargard-Posener	3½	—	71

Druck u. Verlag von W. Decker & Co. Verantw. Redacteur: C. Hensel.

Bekanntmachung.

Die Urliste derjenigen Personen, welche in hiesiger Stadt zu Geschwornen berufen werden können, wird dem §. 65. der Verordnung vom 3ten v. Mts. gemäß, am 26sten, 27sten und 28sten d. Mts. in unserm Sitzungssaale während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt seyn.

Behauptet Jemand, ohne Grund übergangen, oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes darin eingetragen zu seyn, so hat er seine Einwendungen binnen jener drei Tage zu Protokoll anzumelden. Nach Ablauf derselben wird die Urliste geschlossen.

Posen, den 16. Februar 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 5ten März d. J. früh um 10 Uhr sollen durch den Rendanten Kurzhals vor unserm Gerichts-Gebäude zwei Pferde, ein Kutschwagen und ein Fortepiano öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 23. Januar 1849.

Königliches Land- und Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der auf den 26sten April 1849 zum Verkauf des den August Nehringschen Erben gehörigen Erbpachts-Vorwerks in dem Dorfe Slomowo, Oborniker Kreises, anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Rogasen, den 26 Januar 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

Das vormals Kulau'sche, jetzt Besser'sche Gartengrundstück, Königsstraße Nr. 158., ist mit oder ohne Wohnung von Ostern ab zu verpachten. Pachtlustige werden ersucht, sich beim Besitzer, Mühlenstr. Nr. 15. zwei Treppen hoch, zu melden.

Im Valentinischen Grundstück St. Martin Nr. 33/61. ist vom 1. April ab das Hintergebäude, nebst Schmiede und Zubehör und von jetzt ab der dahinter belegene Garten zu verpachten.

Anschütz.

Ein fast ganz neuer Kutschwagen mit Vorderverdeck ist auf dem Graben No. 21. billig zu verkaufen.

Ein Schulamtskandidat aus der Povinz Sachsen, im Seminar zu Weißenfels ausgebildet, welcher seit zwei Jahren bei einer Familie im Großherzogthum als Hauslehrer konditionirte, verläßt mit dem 1. April seine Stellung und sucht ein anderweitiges Engagement. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Mehrere Wohnungen nebst Zubehör, auch einige möblirte Zimmer sind zu vermiethen Breslauerstraße No. 30. bei L. H. Jacoby.

Bescheidene Anfrage
an Frau Präsid. K . . . s und
an Frau Just.-Räth. W . . . . . t. —

Um wie viel kaufen Sie das Pfund Kaffee und das Stück Hering in Stettin billiger, als in Posen? oder besorgen Sie vielleicht per Eisenbahn dergleichen Artikel kommissionsweise? — Sie werden im Interesse der Billigkeit höflichst ersucht, hierüber recht bald Auskunft geben zu wollen.

Mehrere Urwähler, die Beamten gern zu Deputirten haben wollten.